

## Deutscher SPIELRAUM-Preis 2011

# Spielräume im kulturellen Wandel



»Gemälde, Pieter Bruegel der Ältere: Die Kinderspiele«

*Zum 9. Mal wird 2011 der Deutsche SPIELRAUM-Preis verliehen, mit dem modellhafte und vorbildliche Spielräume von einer Fachjury mit hochdotierten Sachpreisen ausgezeichnet werden. Diesmal geht es um »Spielräume im kulturellen Wandel«*

## Die Wettbewerbsbedingungen

2011 werden Spielräume ausgezeichnet mit innovativem Charakter, die modellhaft und wegweisend sind für die Spielraumgestaltung. Zugelassen zum Wettbewerb sind nur solche öffentlichen Anlagen, die 2004 oder später errichtet oder nach dem 1.7.2004 in großen oder wesentlichen Bereichen verändert, um- oder neugestaltet wurden.

Der Deutsche SPIELRAUM-Preis zeichnet im Jahr 2011 »Spielräume im kulturellen Wandel aus«, die in Planung und Gestaltung Kommunikation und Interaktion übergreifend fördern und identitätsstiftend auf das räumliche und soziale Umfeld wirken. Sie können dabei die Formen- und Symbolsprache spezieller Kulturräume nutzen und sollen so konzipiert sein, dass Sie nicht ausgrenzen sondern einen interkulturellen Dialog fördern. Das Gestaltungsprinzip des Spielraums soll dabei sämtliche Gestaltungselemente (Topografie, Vegetation, Ausstattung usw.) einbeziehen und sich auf die unterschiedlichen »Kompetenzen« und »kulturellen Settings« der Nutzer beziehen. Die

Auslobung zielt ausdrücklich nicht auf den ausschließlichen Einsatz isoliert verwendeter Einzel-Komponenten ohne Einbeziehung des Umfeldes.

Besonders bewertet werden Planungen, die übergreifende und komplexe Kriterien beschreiben und umsetzen, die phantasievolles Spiel, soziale und kulturelle Interaktion ermöglichen, fördern, strukturieren.

Die eingereichten Beispiele sollten unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen – Platzgröße, Budget, räumliche Einbindung in das Umfeld etc. – und in Relation hierzu ein vielfältiges, kreatives Spiel- und Freiraumangebot enthalten. Es soll das »Miteinander« strukturieren und eine vielseitige Nutzung ermöglichen und fördern, ohne dass es dabei zu Werte- oder Interessenskonflikten zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen kommt.

Die Preise für den Wettbewerb dienen der Schaffung neuer oder der Verbesserung bestehender Spielräume. Sie sollten von den Preisträgern binnen 12 Monate in Anspruch genommen und dort eingebunden werden, wo entsprechender planerischer Bedarf besteht. Die Preisverleihung erfolgt im Oktober 2011.



Die Ausloberin vergibt diese wertvollen Sachpreise in Form von Einkaufsgutscheinen bei namhaften Spielgeräte- und Stadtmobiliar-Herstellern im Gesamtwert von über 21.000 Euro:

**1. Preis: 8.500 Euro**

**2. und 3. Preis: je 2.300 Euro**

**Preise 4 bis 10: je 1.200 Euro**

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer eingeschlossen. Die Jury behält sich vor, eine andere Aufteilung der Preisgelder vorzunehmen.

## STADT UND RAUM

STADT und RAUM

Messe und Medien Gesellschaft mbH,

Alte Schule Bannetze,

29308 Winsen/Aller,

Tel.: (0 51 46) 98 86 - 0,

Fax: (0 51 46) 98 86 - 29,

E-Mail: [spielraum-preis@stadtundraum.de](mailto:spielraum-preis@stadtundraum.de)

**Einsendeschluss (Datum des Poststempels):**

24. August 2011.

## »Das Kleingedruckte«

### Ausloberin

Der Deutsche SPIELRAUM-Preis wird ausgelobt von der STADT UND RAUM Messe und Medien GmbH, Alte Schule Bannetze, 29308 Winsen/Aller, Tel.: (0 51 46) 98 86 - 0, Fax: (0 51 46) 98 86 - 29, [fachzeitschrift@stadtundraum.de](mailto:fachzeitschrift@stadtundraum.de), Internet: [www.stadtundraum.de](http://www.stadtundraum.de)

### Wer wird ausgezeichnet?

Ausgezeichnet werden - mit Sachpreisen im Gesamtwert von über 20.000 Euro - die Träger der Spielräume oder Spielplätze. Das verantwortliche Planungsbüro bzw. Planer oder Planerin werden mit einer Urkunde ausgezeichnet. Beide dürfen in der von der Ausloberin autorisierten Fassung die Bezeichnung »Ausgezeichnet mit dem Deutschen SPIELRAUM-Preis« verwenden. Jeder Träger kann mehrere Objekte zum Wettbewerb einreichen. Dabei sind die Wettbewerbsunterlagen jeweils getrennt und objektbezogen einzureichen.

### Die Wettbewerbsunterlagen

Das eingereichte Material soll umfassen:

1a. Adresse des Trägers, einschließlich Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail sowie Name des verantwortlichen Ansprechpartners.

1b. Adresse des Planers bzw. Planungsbüros, einschließlich Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail sowie Name des verantwortlichen Ansprechpartners.

2. Bezeichnung, Name und genaue Ortsangabe des eingereichten Objekts.

3. Ein Gestaltungsplan bzw. Bestandsplan der Außenanlage selbst im bevorzugten Maßstab zwischen 1:200 oder 1:500, aus dem noch die angrenzenden Bereiche (Begrenzung) hervorgehen. In diesem Plan sollte ablesbar sein: Geräte (wenn vorhanden), Bodenmodellierungen und Bepflanzung, auch die Zuwegungssituation (Straße, Eingang) sowie die Anbindung an den angrenzenden städtischen Raum.

4. Die Unterlagen sollen aussagekräftiges, farbiges Fotomaterial (möglichst größere Formate von ca. 18x24) enthalten. Pro Objekt sind mindestens 10, maximal 15 Fotos einzureichen. Empfohlen wird eine Gesamtdarstellung auf einem Poster im A-0-Format.

Bitte reichen Sie weder Modelle, gedruckte Dokumentationen in Form von Broschüren oder Büchern noch zahlenmäßig umfangreicheres Fotomaterial zusätzlich ein. Eine ergänzende CD mit digitalisierten Daten sollte beigefügt sein für die abschließende Gesamtdokumentation des SPIELRAUM-Preises durch die Ausloberin. Die Jury wird zur Bewertung der Wettbewerbsunterlagen jedoch nur die vorliegenden gedruckten Texte, Fotos und den Gestaltungsplan berücksichtigen.

Die Ausloberin des Wettbewerbs kann Objekte, die in die engere Auswahl kommen, in Form einer Nominierungsliste veröffentlichen. Ferner kann sie ausgewählte Objekte in einer gesonderten Dokumentation, in Print- oder Digital-Medien veröffentlichen, ohne dass dafür ein zusätzliches Honorar anfällt.

### Wettbewerbskriterien

Zusätzlich zu den Wettbewerbsunterlagen (Punkt 1 bis 4) sind folgende Fragen schriftlich zu beantworten, wobei der Umfang – jeweils pro Frage – nicht mehr als 900 Anschläge (maximal 20 Zeilen zu je 45 Anschlägen) betragen sollte:

5.0 Hintergründe und Gedanken bei der Planung: Warum wurde »so und nicht anders« geplant? Was ist der Leitfaden, die Grundidee, das Konzept, das hinter der Planung steht?

5.1 Beschreibung und Kriterien der Konzeption

5.2 Beschreibung und Kriterien für die Auswahl von Geräten und Möbeln, der Materialbeschaffenheit und -auswahl

5.3 Beschreibung und Kriterien der Bepflanzung

5.4 Beschreibung, Kriterien der Raumgliederung: Anmerkungen zur Gliederung des Spielraumes, zu Komponenten wie Zonierung, Nischenbildung, Modellierung...

5.5 Das Verhältnis des Spielraums zum Stadtraum bzw. zur Umgebung (zum Beispiel Verbindung zu angrenzenden Räumen)...

5.6 Planungsablauf: Wie wurde geplant? Von wem oder mit wem? Wurde ein Auftrag an eine freie Planungsgruppe vergeben, gab es besondere Planungs-Grundsätze (z.B. Partizipation von potenziellen Nutzern beim Planungsablauf)? Mit dieser Fragestellung ist jedoch nicht festgelegt, dass per se bestimmte Planungsprinzipien von der Jury höher bewertet werden als andere.

6. Finanzieller Rahmen: Welcher Anteil von Finanzmitteln ist in welchen Umsetzungsbereich geflossen? Beispielsweise: Was wurde in Spielplatzgeräte investiert, was in Bodenmodellierung, was in Pflasterung, was in Bepflanzung?

### Die Jury

Heiner Baumgarten, Leiter der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter (GALK) beim Deutschen Städte tag (DST) und Geschäftsführer der igs Hamburg 2013, Prof. Dr. Stefan Bochnig, freier Landschaftsarchitekt (Büro Gruppe Freiraumplanung, Langenhagen) und Professor an der FH Hörter Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltplanung; Dagmar Gast, freischaffende Landschaftsarchitektin (BDLA) mit Büros in Berlin, Hamburg und Frankfurt; Ulrich Gerlach, Architekt (BDA) und langjähriger Geschäftsführer des hannoverschen Wohnungsbaunternehmens GbH; Rolf von der Horst, Herausgeber und Chefredakteur Fachzeitschrift STADT und RAUM; Dr. Ronald Kunze, Mitglied des Vorstands der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL), Büro für Städtebau und Kommunalberatung, Langenhagen; Gert Wittmoser, langjähriger Leiter »Straßen- und Grünplanung, Ingenieurbau« der Stadt Lüneburg.

Jurymitglieder sind von der Juryarbeit ausgeschlossen, sobald von ihnen geplante Objekte zum Wettbewerb eingereicht werden.

### Rechtsweg

Gegen die Entscheidung der Fachjury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Mit Einsendung der Wettbewerbsunterlagen erkennen die Einsender die hier beschriebenen Modalitäten verbindlich an.